

## Planzeichenerklärung

### 1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

**FGS** Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)  
hier: Ferienhäuser, Gastronomie, SwinGolf-Service

### 2. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

**SwinG** private Grünflächen  
"SwinGolf"

private Grünflächen  
"10 m Waldabstand"

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen  
hier: Wasserschutzgebiet Zone III

### 3. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und 25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BauGB)  
hier: Knick als Biotop gem. § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 LNatSchG

### 4. Sonstige Planzeichen

Grenze des Änderungsbereiches

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 5 Abs. 4 BauGB)  
hier: 30 m Waldschutzstreifen gem. LWaldG

Richtfunktrasse

### Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom 13.12.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 20.12.2011 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist aufgrund des Bauausschussesbeschlusses vom 13.12.2011 in Form eines öffentlichen Aushanges des Planentwurfes in der Zeit vom 11.04.2012 bis zum 09.05.2012 durchgeführt worden.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.04.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bauausschuss hat am 28.08.2012 den Entwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.09.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 17.09.2012 bis zum 19.10.2012 während folgender Zeiten: montags - mittwochs von 8<sup>00</sup> - 12<sup>00</sup> Uhr und 14<sup>00</sup> - 16<sup>00</sup> Uhr, donnerstags von 8<sup>00</sup> - 12<sup>00</sup> Uhr und 14<sup>00</sup> - 18<sup>00</sup> Uhr sowie freitags von 8<sup>00</sup> - 12<sup>00</sup> Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 07.09.2012 durch Abdruck in der "Norddeutschen Rundschau" ortsüblich bekanntgemacht.
7. Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 07.03.2013 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Ratsversammlung hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes am 07.03.2013 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Die Durchführung der unter Nr. 1 bis 8 genannten Verfahrensschritte wird hiermit bestätigt.

Itzehoe, den 18. JUNI 2013



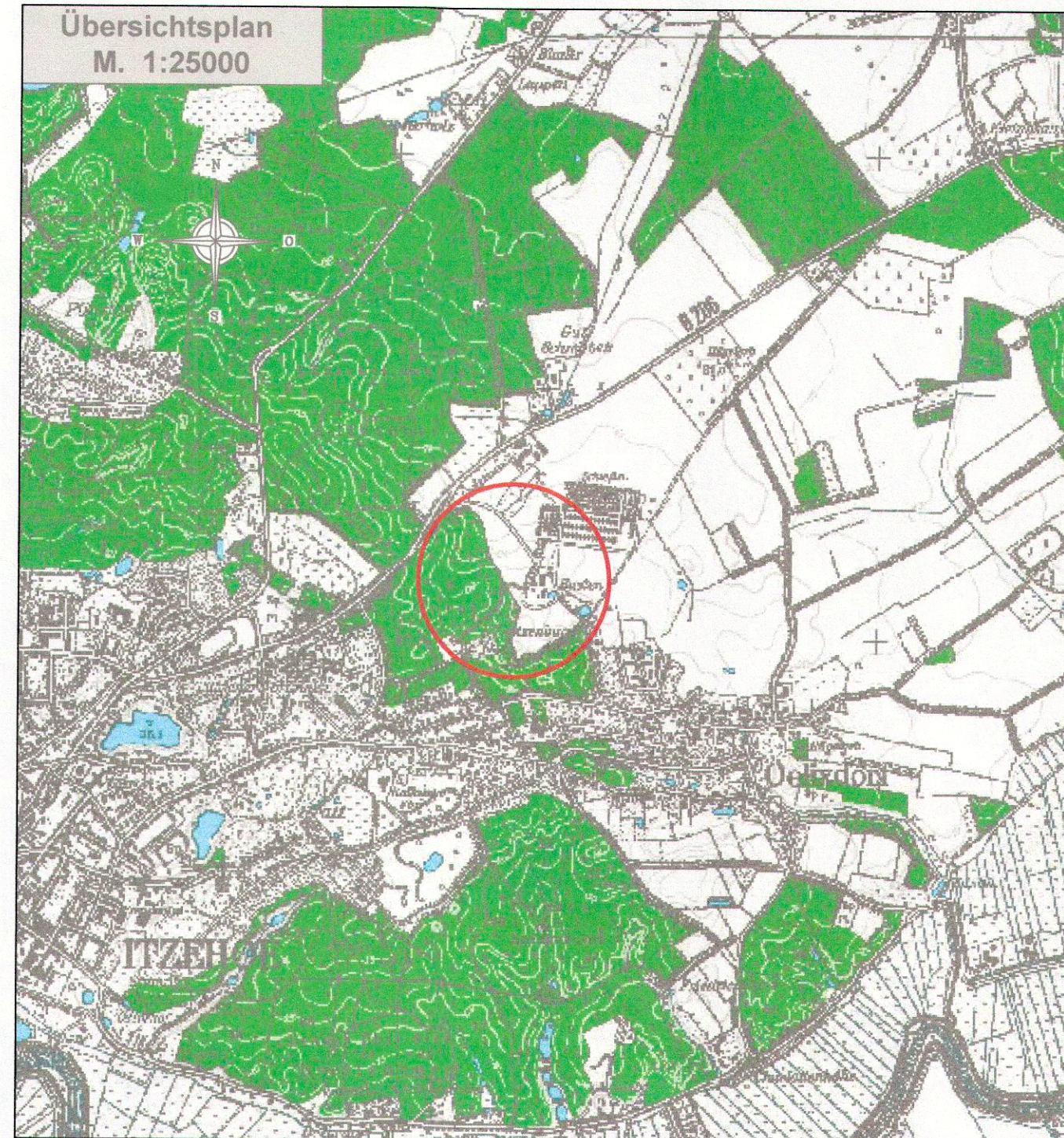
*Andreas Koepfen*  
Dr. Koepfen  
Bürgermeister

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 05.06.2013 Az.: IV 269 - 512.111 - 61.46 8.Ä den Flächennutzungsplan mit Hinweisen genehmigt.
10. Die Ratsversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... bestätigt.  
Az.: ..... bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 26. JUNI 2013 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 27. JUNI 2013 ..... wirksam.

Itzehoe, den 27. JUNI 2013



*Andreas Koepfen*  
Dr. Koepfen  
Bürgermeister



Stadt Itzehoe  
Der Bürgermeister

Stadt Itzehoe, Reichenstraße 23, 25524 Itzehoe

## Flächennutzungsplan 2015, 8. Änderung

Gebiet: "Hof Basten"

Datum:  
01.11.2012



Ingenieurgemeinschaft  
Klütz & Collegen GmbH  
Beratende Ingenieure VBI

www.kluetz-collegen.de  
info@kluetz-collegen.de